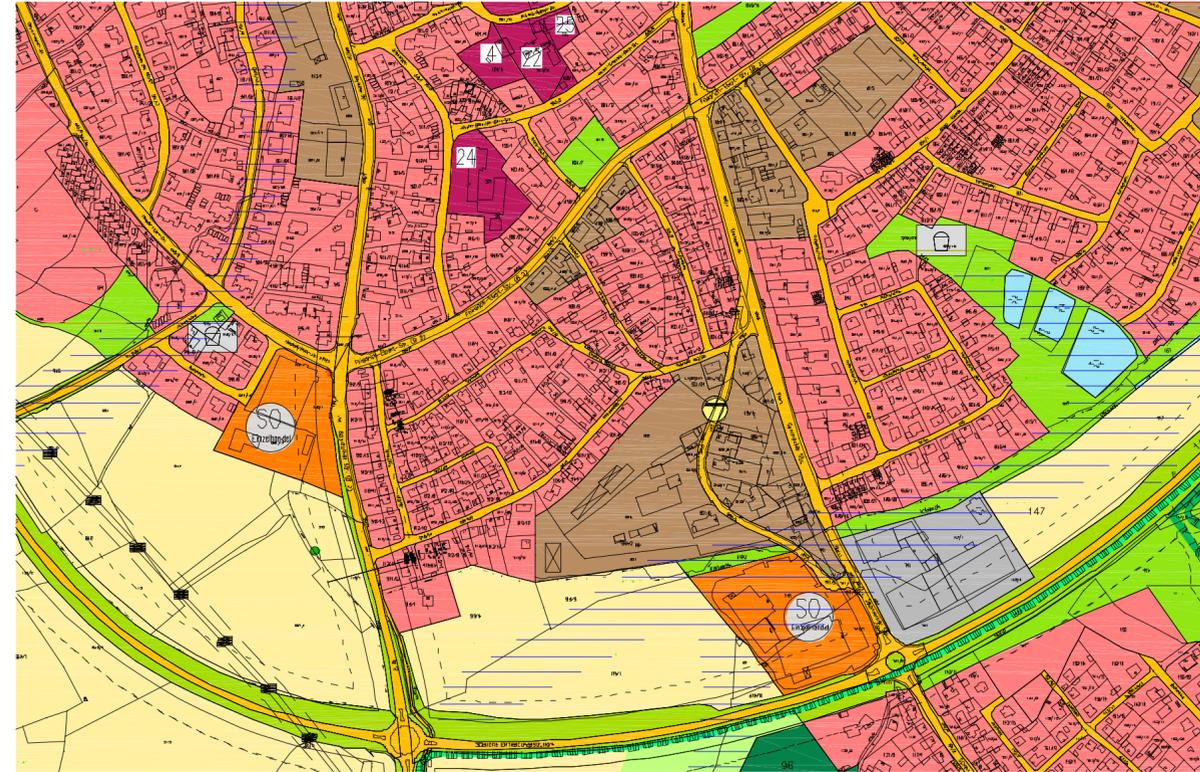
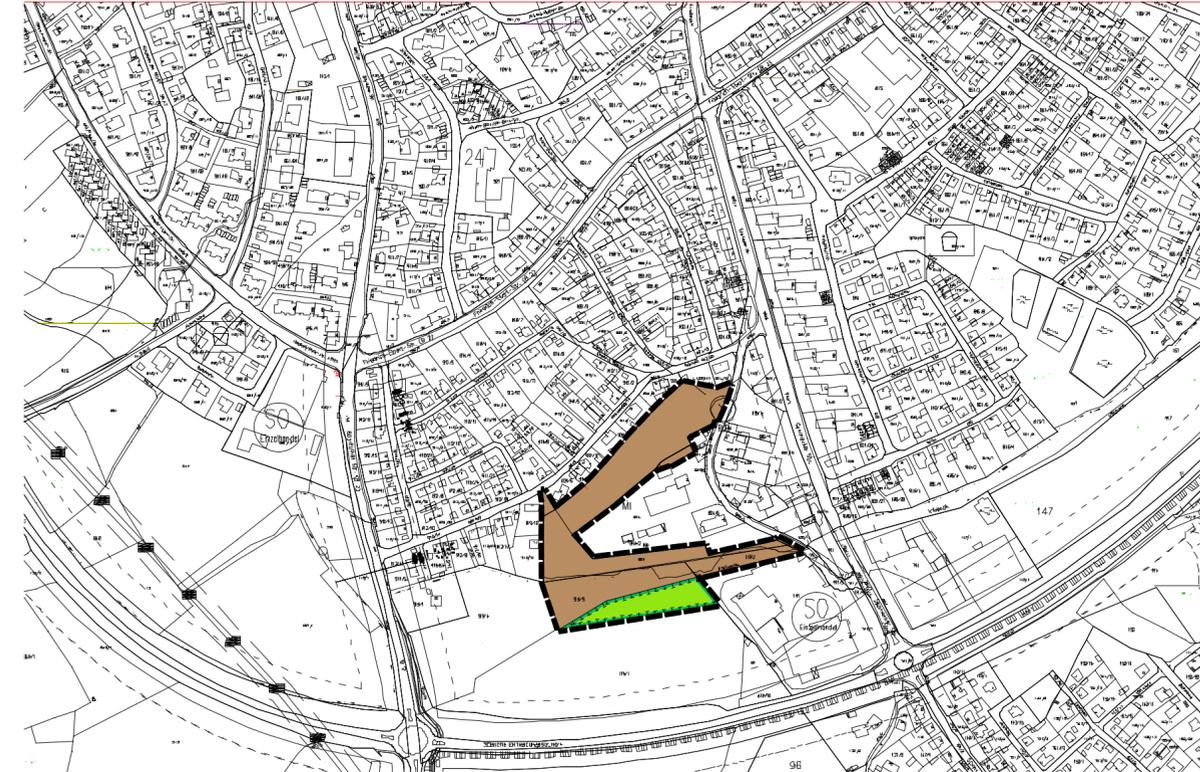


AUSSCHNITT M 1:5000
 AUS DEM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 DER STADT MÜNCHBERG in der Fassung vom 25.07.2019



AUSSCHNITT M 1:5000
 ZUR 4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



LEGENDE:

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO Sondergebiet Einzelhandel
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- SO Regenüberlaufbauwerk
- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- SP Spielplatz
- Wasserflächen
- wassersensibler Bereich
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs. 7 BauGB)



4. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in der Sitzung vom _____.2022 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsabschluss wurde am _____.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____.2022 hat in der Zeit vom _____.2022 bis _____.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsänderung in der Fassung vom _____.2022 hat in der Zeit vom _____.2022 bis _____.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2022 bis _____.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2022 bis _____.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadtrat der Stadt Münchberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____.2022 festgestellt.
7. Das Landratsamt Hof hat die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____.2022 AZ _____.2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bauleitplanung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über Ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Flächennutzungsplanänderung ist damit in rechtswirksam.
9. Auf die Rechtsfolge des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Münchberg, den _____.2022

.....
 Christian Zuber, 1. Bürgermeister

Planungsbüro

Bayerische Wohnbau
 Dreitannenriegelstr. 26
 94469 Deggendorf
 Tel.: 0991 - 405 980 81
 Mail: info@bay-wb.de
 Web: www.bay-wb.de



Projektmanagement

Nagl Projektmanagement
 Eichenstraße 11
 94560 Offenberg
 Tel.: 0991 - 999 001
 Mail: g.nagl@gmx.de



gezeichnet	Maßstab	Datum	Planstand
TE	1:5000	28.10.2021	Vorentwurf
SE	1:5000	16.02.2022	Entwurf
	1:5000		Ausfertigung